



Rolle und Aufgaben eines Beirates in der kommunalen Integrationspolitik

Referentin: Susana dos Santos Herrmann, Stadträtin der Stadt Köln

BEIRATSBÖRSE 2012

Eine Veranstaltung von AGABY und LBE Bayern

14. April 2012 – Stadthalle Fürth

Leitaufgaben

Integrationsräte haben zwei Funktionen

1. Instrument zur politischen Partizipation der Migranten auf kommunaler Ebene
2. Fachgremium in der Kommune zur Gestaltung und Ausrichtung der Integrationspolitik

Leitfragen

- Wen vertritt der Integrationsbeirat?
- Was kann/darf der Integrationsbeirat in einer Kommune tun?
- Welche Voraussetzungen braucht der Integrationsbeirat?

Zielgruppen

- Migrantinnen und Migranten der jeweiligen Kommune
- Kommunalpolitik und Verwaltung
- Bevölkerung insgesamt

Aufgaben

- Impulsgeber für kommunale Integrationspolitik
 - Konzentration auf relevante Themenfelder Arbeit, Bildung, Jugendhilfe, Kultur, Soziales

Voraussetzungen I

- Politischer Wille in einer Kommune
- Möglichst direkte Wahl durch Migrantinnen und Migranten → erhöht Legitimation
- Enge Verzahnung mit Kommunalpolitik
→ gewählte Stadtratsmitglieder sind im Verhältnis zur Stärke der Fraktionen im Integrationsbeirat vertreten

Voraussetzungen II

- Beteiligung des Integrationsbeirates an Beratungsfolge
 - garantiert die Beratung zum richtigen Zeitpunkt
 - macht den Integrationsbeirat zum kommunalen Fachgremium für Integrationspolitik

Art. 23 Gemeindeordnung Bayern I

„Die Gemeinden können zur Regelungen ihrer Angelegenheiten Satzungen erlassen. Satzungen zur Regelung übertragener Angelegenheiten, bewehrte Satzungen (Art. 24, Abs 2) und Verordnungen sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen zulässig. In solchen Satzungen und in Verordnungen soll ihre besondere Rechtsgrundlage angegeben werden.“

Art. 23 Gemeindeordnung Bayern II

- Gemeinden in Bayern entscheiden über Art und Ausstattung einer kommunalen Migrantenvvertretung völlig unabhängig. Eine irgendwie geartete Verpflichtung (z.B. Ab einer bestimmten Anzahl ausländischer Einwohner) gibt es nicht.
- Einrichtung eines Integrationsbeirates ist also eine politische Entscheidung der Kommune.
- Aber: Integrationsbeirat bedarf einer positiven Entscheidung und erfordert eine Satzung zur Regelung. Auch eine evtl. Abschaffung einer Migrantenvvertretung bedarf einer politischen Entscheidung.
- Satzungen haben in einer Gemeinde Gesetzescharakter. Einmal beschlossen verpflichten sie die Kommune und insbesondere die politisch Handelnden.

Fazit

- Integrationsbeiräte sind Bestandteil der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten
- Sie sind kein Ersatz für Staatsbürgerschaft oder Wahlrecht
- Sie gestalten kommunale Integrationspolitik
- Sie brauchen die Unterstützung der lokalen Politik und Verwaltung